



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT

# SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 31

Freitag, den 17. Mai 2019

Nummer 20

### INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
189 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Ahlersbach .....	2
190 Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019 .....	2
191 Bekanntmachung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugb „Satzung Fuldaer Strasse 30“ im Stadtteil Schlüchtern im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern .....	5
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
192 Mögliche Einschränkungen der telefonischen Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Schlüchtern.....	5
193 Schliessung des Einwohnermeldeamtes.....	6
194 Stellenausschreibung: Erzieherin/Erzieher.....	6
195 Sprechstunde der Seniorenbeauftragten .....	7
196 Abhaltung von Sprechstunden verschiedener Beratungsstellen.....	7
197 Mitteilung der Berufsgenossenschaft: Besichtigung der landwirtschaftlichen Be- triebe .....	8
198 <b><u>Unsere Jubilare</u></b> .....	8

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### 189 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES AHLERSBACH

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 be-  
rufe ich den Ortsbeirat des Stadtteils Ahlersbach auf

**Montag, den 20. Mai 2019, 19:30 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.  
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus in Ahlersbach

Tagesordnung:

1. OSI-Liste
2. Wegebau
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 09.05.2019  
gez. Kaulich, Ortsvorsteher

### 190 WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT AM 26.05.2019

#### WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäi-  
schen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die **Stadt Schlüchtern** ist in folgende 15 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl- bezirks- Nr.	Abgrenzung der Wahl-be- zirke	Lage des Wahlraumes
1	Schlüchtern-Innenstadt I	Stadtschule (Pavillon), Lotichiusstr.29
2	Schlüchtern-Innenstadt II	Katholisches Pfarrheim, Grimmstr. 1
3	Schlüchtern-Innenstadt III	Feuerwehrgerätehaus, Am Untertor
<b>-Abgrenzung der Wahlbezirke 1-3 siehe Anlage-</b>		
4	Schlüchtern-Ahlersbach	Dorfgemeinschaftshaus
5	Schlüchtern-Breitenbach	Dorfgemeinschaftshaus
6	Schlüchtern-Elm	Dorfgemeinschaftshaus (Saaleingang)
7	Schlüchtern-Gundhelm	Dorfgemeinschaftshaus
8	Schlüchtern-Herolz	Kindergarten, Am Sportplatz
9	Schlüchtern-Hohenzell	Dorfgemeinschaftshaus (Jugendraum)
10	Schlüchtern-Hutten	Dorfgemeinschaftshaus
11	Schlüchtern-Klosterhöfe	Dorfgemeinschaftshaus Gomfritz
12	Schlüchtern-Kressenbach	Dorfgemeinschaftshaus
13	Schlüchtern-Niederzell	Feuerwehrgerätehaus
14	Schlüchtern-Vollmerz	Feuerwehrgerätehaus
15	Schlüchtern-Wallroth	Feuerwehrgerätehaus

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit **bis 05. Mai 2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr im Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Sitzungssaal (Briefwahlvorstand 1), sowie im Haus des Handwerks, Krämerstr. 5, 36381 Schlüchtern, Sitzungssaal (Briefwahlvorstand 2), zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Kreises

**oder**

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schlüchtern, den 15. Mai 2019  
Der Magistrat der Stadt Schlüchtern  
gez. Möller, Bürgermeister

### **Abgrenzung der Wahlbezirke für Schlüchtern-Innenstadt:**

#### **Wahlbezirk I:**

Acisbrunnen	Bahnhofstraße	Quellenweg
Acisweg	Birkenweg	Rötheweg
Alte Bahnhofstraße	Brunnenweg	Rosenweg
Am Bahnhof	Feierabendgrund	Salmünsterer Weg
Am Eichholz	Felsenkeller	Spenglersruh
Am Galgenberg	Forsthausweg	Steinauer Weg
Am Hang	Hainwiesenweg	Tulpenweg
Am Wäldchen	Helfendorfweg	Uferweg
An den Lindengärten	Höbäckerweg	Untere Heeg
Aueweg	Im Tröller	Vogelsbergstraße
Auf der Röthe	In den Sauren Wiesen	Wiesenweg
Bachstraße	Lotichiusstraße	Winkelpfad
Bad Sodener Weg	Niederzeller Weg	Zur Lieserhöhe

#### **Wahlbezirk II:**

Alte Straße	Bahnhaus	Hof Reith
Am Elmacker	Breitenbacher Straße	Karlsbader Weg
Am Riedbach	Breslauer Weg	Königsberger Straße
Am Röderwasser	Danziger Straße	Kreuzgartenweg
Am Schafleger	Dreibrüderstraße	Kurfürstenstraße
Am Schwimmbad	Dreispitzenhohle	Lange Grasbeete
Am Tunnel	Feldstraße	Ludovica-von-Stumm-Straße
Am unteren Elm	Fuldaer Straße	Marienbader Weg
Am Ziegelanger	Gartenstraße	Spiegelacker
Amtsberg	Grabenstraße	Struthrain
An der Kippe	Grimmstraße	Struthweg
Auf den Zeiläckern	Haager Hohle	Weitzelstraße

#### **Wahlbezirk III:**

Alte Ahlersbacher Straße	Elmer Landstraße	Obertorstraße
Alte Hohenzeller Straße	Elmweg	Poststraße
Am Brunkenberg	Georg-Flemmig-Straße	Sackgasse
Am Hopfenacker (bis Hausnr. 50)	Hanauer Straße	Sandgarten
	Hospitalstraße	Schlagweg
Am Untertor	Im Kloster	Schlehenring
An den Mauerwiesen	Kinzigstraße	Schloßstraße
Bergstraße	Kirchstraße	Schmiedsgasse
Bergwinkelweg	Klosterstraße	Schützenweg
Bornwiesenweg	Krämerstraße	Steinkaute
Braugasse	Linsengasse	Unter den Linden
Brückenauer Straße (bis Hausnr. 36)	Neue Hohenzeller Straße	Wassergasse
	Neugasse	Zum Brückchen

## **191 BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG NACH § 34 ABS. 4 NR. 3 BAUGB „SATZUNG FULDAER STRASSE 30“ IM STADTTEIL SCHLÜCHTERN IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN**

Gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gemacht, dass die o. g. Satzung von der Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2019 erlassen worden ist. Die Satzung mitsamt der Begründung kann in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Rathaus, Stadtbauamt Zimmer 305, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern während der folgenden Dienststunden eingesehen werden:

montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie  
freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Die in den Geltungsbereich der Satzung einbezogene Fläche umfasst das Flurstück Gemarkung Schlüchtern, Flur 9 Nr. 14.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schlüchtern unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hingewiesen wird:

- a) auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, betreffend die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen im Falle von Vermögensnachteilen nach den §§ 39 - 42 BauGB, sowie
- b) auf § 44 Abs. 4 BauGB, betreffend das mögliche Erlöschen von Ansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Dreijahresfrist gestellt wird.

Schlüchtern, den 15.05.2019  
Der Magistrat der Stadt Schlüchtern  
gez. Möller, Bürgermeister

### **AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**

## **192 MÖGLICHE EINSCHRÄNKUNGEN DER TELEFONISCHEN ERREICHBARKEIT DER STADTVERWALTUNG SCHLÜCHTERN**

Am Mittwoch, den 22.05.2019 und Donnerstag, den 23.05.2019 ist auf Grund von Installationsarbeiten an der Telefonanlage mit Einschränkungen der telefonischen Erreichbarkeit im Rathaus und allen Außenstellen zu rechnen.

### 193 SCHLIESSUNG DES EINWOHNERMELDEAMTES

Aufgrund notwendiger Systemumstellungen kommt es im Bereich des Einwohnermeldeamtes in der Zeit vom **29. Mai 2019 bis 7. Juni 2019** zu Einschränkungen bei den Arbeitsabläufen.

Am **29. Mai 2019** ist das Beantragen von Ausweisen und Pässen nicht möglich. Im Notfall besteht die Möglichkeit vorläufige Ausweisdokumente sowie Kinderreisepässe auszustellen.

In der Zeit vom **31. Mai 2019 bis 6. Juni 2019** ist das Einwohnermeldeamt für den gesamten Publikumsverkehr **ausnahmslos geschlossen**.

Ab dem **7. Juni 2019** haben wir wieder für Sie zu den gewohnten Zeiten (montags bis freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) geöffnet.

### 194 STELLENAUSSCHREIBUNG: ERZIEHERIN/ERZIEHER

In unseren Kindertagesstätten sind ab sofort Stellen einer/eines

**staatlich geprüften Erzieherin/Erziehers (m/w/d)**

in Voll- und Teilzeit zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe S8a TVöD.

Teilen Sie uns bitte im Rahmen Ihrer Bewerbung Ihr mögliches Eintrittsdatum und den gewünschten Stundenumfang mit.

Nähere Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen können Sie unter den Rufnummern (06661) 85-101 bzw. 85-114 erfragen.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wird gewährleistet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte unter Angabe der **Kennziffer 1.2.4/2019** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern  
oder per E-Mail an:

**bewerbung@schluechtern.de** (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter [www.schluechtern.de](http://www.schluechtern.de)

**195 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN**

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Triebensky, findet am

**Donnerstag, dem 23. Mai 2019, von 10.00 bis 12.00 Uhr**

**im GAMA-Altenhilfezentrum, An den Lindengärten 7,**

statt.

**196 ABHALTUNG VON SPRECHSTUNDEN VERSCHIEDENER BERATUNGSSTELLEN**

Folgende Sprechstunden bzw. -tage werden im „Haus des Handwerks“, Besprechungsraum, EG., Krämerstraße 5, Schlüchtern, Tel.: (06661) 85-370, abgehalten:

<b>Bürgerbeauftragter/Ombudsmann</b> Herr Uwe Mehlhorn, Tel. priv.: (06664) 7304	3. Donnerstag/Monat 15:00 bis 18:00 Uhr
<b>Caritasverband Fulda</b> Herr Gregor Madzgalla	Montag 15:00 bis 16:00 Uhr
<b>Caritasverband Main-Kinzig-Kreis</b>	Mittwoch 13:00 bis 17:00 Uhr
<b>Deutsche Rentenversicherung Bund</b> Herr Helmut Nickolai <i>Terminvereinbarung notwendig!</i> Tel.: (06664) 7177	1. Donnerstag/Monat 14:00 bis 17:00 Uhr
<b>Deutsche Rentenversicherung Hessen</b> <i>Terminvereinbarung notwendig!</i> Tel.: (0661) 96093120	Dienstag 08:00 bis 12:30 und 13:30 bis 16:00 Uhr
<b>Energieberatung</b> Herr Dieter Kirsch <i>Terminvereinbarung notwendig!</i> Tel.: (06661) 85-310 (Hr. Müller)	2. Donnerstag im Monat 15:00 bis 18:00 Uhr
<b>Mieterbund</b> <i>Terminvereinbarung notwendig!</i> Tel.: (0661) 72105	Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr
<b>Ortsgericht</b> Herr Helmut Ott od. Vertreter	Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr
<b>Schiedsamt</b> Herr Reinhard Bulka od. Vertreter	Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr
<b>Seniorenbeauftragte</b> Frau Ilse Ott und Herr Peter Triebensky	2. und 4. Freitag/Monat 10:00 bis 12:00 Uhr
<b>Sozialdienst katholischer Frauen</b> Frau Anke Linnemann <i>Terminvereinbarung notwendig!</i> Tel.: (06056) 5402	Montag 11:00 bis 13:00 Uhr
<b>Versorgungsamt Fulda</b> Herr Kaib	1. und 3. Freitag/Monat 09:00 bis 12:00 Uhr

## 197 MITTEILUNG DER BERUFGENOSSENSCHAFT: BESICHTIGUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBE

In kürze finden in der Gemeinde Schlüchtern die turnusmäßigen Besichtigungen der landwirtschaftlichen Betriebe, sowie die Gartenbaubetriebe der Gemeinde durch die zuständige techn. Aufsichtsperson (Klaus Hohmeier) der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (Berufsgenossenschaft) statt.

Bitte beachten Sie die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, um Unfälle zu verhindern und evtl. Rechtsfolgen zu vermeiden.

## 198 UNSERE JUBILARE

### Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- |                  |   |                           |
|------------------|---|---------------------------|
| <b>am 17.05.</b> | <b>Ursula Hodum</b> , Grundstraße 37,<br>36381 Schlüchtern OT Wallroth            | <b>zum 75. Geburtstag</b> |
| <b>am 19.05.</b> | <b>Mechthilde Prieß</b> , Weinbergstraße 84 B,<br>36381 Schlüchtern OT Herolz     | <b>zum 80. Geburtstag</b> |
|                  | <b>Lieselotte Rehm</b> , Kurfürstenstraße 21,<br>36381 Schlüchtern OT Innenstadt  | <b>zum 80. Geburtstag</b> |
| <b>am 20.05.</b> | <b>Karl Köhl</b> , Am Schloßborn 1,<br>36381 Schlüchtern OT Hohenzell             | <b>zum 70. Geburtstag</b> |
| <b>am 22.05.</b> | <b>Margit Pasewalk</b> , Linsengasse 1,<br>36381 Schlüchtern OT Innenstadt        | <b>zum 70. Geburtstag</b> |
|                  | <b>Margarita Repnikowa</b> , Karlsbader Weg 8,<br>36381 Schlüchtern OT Innenstadt | <b>zum 70. Geburtstag</b> |
|                  | <b>Hans Muth</b> , Am Aspe 11,<br>36381 Schlüchtern OT Hohenzell                  | <b>zum 75. Geburtstag</b> |
| <b>am 23.05.</b> | <b>Reinhard Klüh</b> , Weißbachstraße 7,<br>36381 Schlüchtern OT Gundhelm         | <b>zum 80. Geburtstag</b> |

### Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.